

Absender
7-69 / Zenz, David

Drucksachen-Nr.

0712/2022

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.12.2022

Tagesordnungspunkt

Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.12.2022 zu städtischen E-Lastenrädern

Inhalt:

Im Nachgang der Vorstellung am 06.09.22 im Rahmen der Ausschusssitzung, wurden noch einige Nachbesserungen durch den Hersteller vorgenommen. Ferner fand im Nachgang auch ein Ortstermin mit einer Vertretung des Personalrats der Stadt Bergisch Gladbach statt. Ein Antrag auf Nutzung der Lastenräder ist derzeit über den FB 1 auf dem Weg in den Personalrat, da es sich hier um eine zustimmungspflichtige Maßnahme handelt. Der FB 1 hat die Fachkraft für Arbeitssicherheit um Stellungnahme gebeten, bevor die Vorlage an den Personalrat weitergeleitet wird. Diese Stellungnahme steht (Stand Mitte Januar 2023) noch aus.

Allgemeiner Hinweis:

Es handelt sich ausdrücklich NICHT um Lastenfahrräder des oder für den AWB, auch wenn dies regelmäßig von verschiedenen Stellen so dargestellt wird. Es handelt sich um Fahrzeuge der EBGL GmbH, die gesamtstädtische für eine etwaige Nutzung in den verschiedenen Bereichen erprobt werden sollen (Testbetrieb). Der AWB ist lediglich als erster Testbereich vorgesehen.

Zu den Fragen:

zu 1:

Derzeit konnte noch kein Bedarf erkannt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nutzung der Lastenräder erst nach Freigabe durch den FB 1 und den Personalrat zulässig

ist. Diese Freigabe steht jedoch noch aus. Voraussetzung für eine Nutzung wird jedoch die freiwillige Nutzung durch die Mitarbeitenden sein.

zu 2:

Dem AWB sind keine Bereiche bekannt, die vorher nicht erreichbar waren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass beispielsweise in der „Grünen Ladenstraße“ eine Zufahrt mit den Lastenrädern möglich ist, die vorher zu Fuß angelaufen wurde.

zu 3:

Die Lastenräder verfügen über zwei Sonderaufbauten, die so nicht auf dem Markt verfügbar und auf grundsätzliche Bedarfe im Kommunalbereich abgestimmt sind. Ein Test ohne auf den Bedarf zugeschnittenen Aufbau hätte zu einer deutlich reduzierten Akzeptanz geführt und hätte voraussichtlich auch keine Freigabe wegen Nichteinhalten von Arbeitsschutzvorschriften, der Ladungssicherung u.a. durch den Personalrat erhalten. Ein Langzeittest mit einem Leihfahrzeug wäre voraussichtlich nicht kostengünstiger gewesen, da die Fahrzeuge nicht in großer Masse am Markt verfügbar sind. Durch die politische Entscheidung, die Fahrzeuge zu beschaffen, wurde eine Test mit Leihfahrzeugen aber auch nicht mehr weiterverfolgt.

zu 4:

Hierzu konnten noch keine Erfahrungen gesammelt werden.

zu 5:

Die Lastenräder werden jeweils für längere Zeiträume an verschiedene städtische Abteilungen und Tochtergesellschaften vermietet. In dieser Zeit sollen die jeweiligen Bereiche Möglichkeiten und Einsatzgebiete, sowie die Akzeptanz der Mitarbeitenden austesten. Zu Bereichen, bei denen eine Nutzung ggf. auch sehr gut möglich erscheint, zählen insbesondere die Abteilungen 7-69 & 8-67.

zu 6:

Die Kosten für die Ladeinfrastruktur sind sehr gering, da die Räder bzw. die Akkus über einen 230V-Anschluss geladen werden können. Die bezogene Strommenge ist aus Sicht des AWB unwesentlich in Relation zum Gesamtbedarf. Personal wird im Rahmen der Testphase nicht eingestellt. Bei einem etwaigen erfolgreichen Test könnte ein Personalzusatz in den jeweilig betroffenen Bereichen möglich sein.

zu 7:

Der Personalaufwand liegt bei ca. ein bis zwei Stunden.

Zu 8:

Die Kosten werden durch die EBGL GmbH getragen und auf ca. 300 € geschätzt. Der AWB und die Stadt unterstützen den Wettbewerb lediglich über die SocialMedia-Kanäle.

zu 9:

Vorerst nicht.